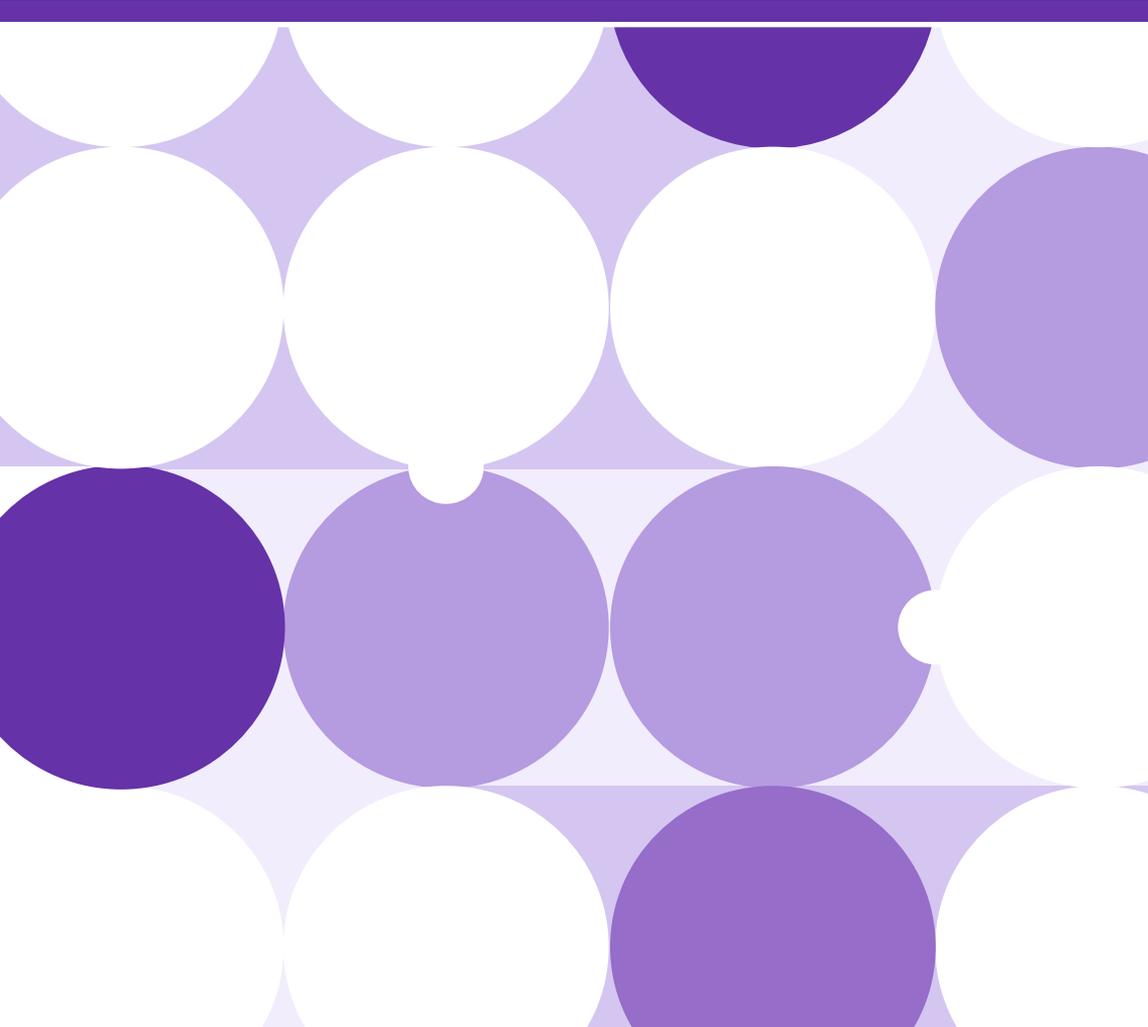


Sexuelle Rechte

leben und achten



Sexualität ist

- » mit dem Menschsein untrennbar verbunden.
- » eine Lebenskraft, die zu jedem Menschen von der Geburt bis zum Tod gehört.
- » ein Grundbedürfnis von Frauen und Männern, von jungen und alten Menschen.
- » so vielfältig und einzigartig wie die Menschen.

Sexualität – so vielfältig und einzigartig wie die Menschen

Sexualität ist eine Lebenskraft, die zu jedem Menschen von der Geburt bis zum Tod gehört. Ob Frau oder Mann, ob Jung oder Alt: Jeder Mensch hat das Recht, seine Sexualität selbstbestimmt zu leben – solange er die Privatsphäre und die Grenzen anderer Menschen achtet. Es ist wichtig, die eigenen Rechte und die Rechte anderer Menschen in diesem Bereich zu kennen und sich darüber zu verständigen. Denn oft bleibt unausgesprochen und ungeklärt, wie sexuelle Rechte wahrgenommen werden können.

Wie wollen wir bei Hephata mit dem Thema Sexualität umgehen? Darüber haben wir uns Gedanken gemacht: Bewohner und Beschäftigte, Mitarbeitende und Führungskräfte, interne und externe Berater haben gemeinsam eine Rahmenkonzeption erarbeitet, die für alle Menschen und Bereiche der Hephata Diakonie gelten soll. Mit dieser Konzeption möchten wir allen Menschen bei Hephata Orientierung und Sicherheit bieten, egal an welchem Ort und in welchem Bereich Hephatas sie arbeiten oder leben. Wir möchten mit unseren Überlegungen dazu anregen, das Thema Sexualität innerhalb der verschiedenen Bereiche zu diskutieren und Denkanstöße für die eigene Arbeit geben.

Einige der Hephata-Bereiche wie die Jugendhilfe, die Soziale Teilhabe oder die Soziale Rehabilitation haben bereits eigene Konzepte entwickelt. Die Rahmenkonzeption soll die Klammer zwischen diesen Konzepten bilden. Sie formuliert sexuelle Rechte und konkretisiert, wie diese Rechte bei Hephata umgesetzt werden können. Ergänzt wird die Rahmenkonzeption durch den Kodex „Grenzen achten – Sicherheit gewähren – sexuelle Gewalt verhindern“, den alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hephata Diakonie unterschreiben. Nicht zuletzt zeigt die Rahmenkonzeption auf, wie die Teams bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt verfahren sollten und wie in jedem Hephata-Bereich präventive Strukturen etabliert werden können.

Wir wünschen uns, dass diese Rahmenkonzeption gelesen und diskutiert wird und dazu beiträgt, dass Menschen ihre sexuellen Rechte mit Sicherheit und Freude wahrnehmen können. Allen, die an dem Kodex und an der Konzeption mitgearbeitet haben, danken wir herzlich.

Schwalmstadt, im Juli 2023

Der Vorstand



Maik Dietrich-Gibhardt,
Direktor



Dr. Michael Gerhard,
Direktor

Sexuelle Rechte: Freiheit, Sicherheit und körperliche Unversehrtheit

Das Recht auf Sexualität beruht auf den allgemeinen Menschenrechten Freiheit, Würde und Gleichstellung. Biblisch ist die Würde des Menschen als Ebenbild Gottes geschützt und darin sein Recht auf Sexualität begründet. Mit Blick darauf wollen wir Bedingungen schaffen und erhalten, die es jedem Menschen ermöglichen, seine eigene Sexualität als Teil seiner Entwicklung und Persönlichkeit zu erleben.

Manche Menschen erleben aufgrund ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Krankheiten, ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen Hindernisse bei der Wahrnehmung sexueller Rechte. Wenn wir uns der Gleichstellung verpflichten, müssen wir Hindernisse beseitigen, die es einem Menschen erschweren, seine sexuellen Rechte wahrzunehmen.

Einerseits dürfen sexuelle Rechte lediglich durch die Grenzen eingeschränkt werden, die zum Wohl des Einzelnen und der Gemeinschaft gesetzlich festgelegt sind. Andererseits gilt es, im Alltag wichtige Grenzen zu wahren: Wir legen größten Wert auf die Intim- und Privatsphäre eines jeden Menschen.

Das Recht, sexuelle Lust zu erleben und auszudrücken, gehört zur Selbstbestimmung eines Individuums.

Freiheit, Sicherheit und körperliche Unversehrtheit gehören zu den sexuellen Rechten. Sie beinhalten, gegen alle Formen von Gewalt und Schädigungen geschützt zu sein und gegebenenfalls den Rechtsweg beschreiten zu können. Dabei genießen besonders Kinder und Jugendliche den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexualisierte Gewalt.

Alle Menschen haben das Recht, sich für oder gegen Partnerschaft und/oder Ehe und für oder gegen Elternschaft und Kinder zu entscheiden. Wir setzen uns differenziert damit auseinander, wie dieses Recht umgesetzt werden kann.

Unser Ziel: Die Umsetzung der sexuellen Rechte

Wir möchten erreichen, dass jeder Mensch seine sexuellen Rechte wahrnehmen, sexuelle Bedürfnisse befriedigen und Verantwortung für seine Entscheidungen und sein Handeln übernehmen kann. Deshalb verpflichten wir uns zu Information und Bildung und zum Schutz der Privat- und Intimsphäre.

Information und Bildung

Führungskräfte sorgen dafür, dass jeder Mensch verständliche Informationen über wichtige Aspekte der Sexualität bekommt, beispielsweise über sexuelle Körperfunktionen, sexuelle Bedürfnisse, Nähe und Distanz, Grenzen setzen und Nein sagen. Hierzu bietet Hephata sexualpädagogische Maßnahmen und geeignetes Anschauungsmaterial an, die es ermöglichen, sich mit der eigenen Sexualität auseinanderzusetzen. Dazu gehören auch Informationen und der Zugang zu Verhütungsmitteln.

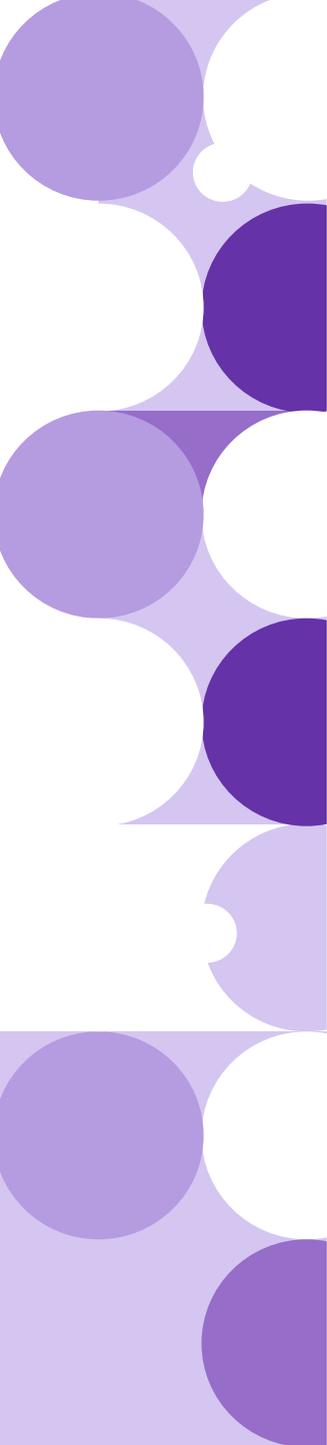
Die ehemalige Arbeitsgruppe „Prävention sexueller Gewalt“, bestehend aus Fach- und Führungskräften verschiedener Bereiche Hephatas hat bereits vor einigen Jahren, im Auftrag des Vorstandes und der Führungskräfte Regeln formuliert, die für alle gelten und die allen bekannt gemacht werden. (siehe „Unser Kodex: Grenzen achten – Sicherheit gewähren – sexuelle Gewalt verhindern“, S. 8).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Gelegenheit, sich in Fortbildungen mit ihrer eigenen Haltung auseinanderzusetzen und ihre Kompetenzen im Umgang mit der Sexualität der betreuten Menschen zu erweitern. Alle Mitarbeitenden erhalten Listen mit Institutionen, die Beratungen und Schulungen anbieten. Das Referat Personalentwicklung unterstützt und vermittelt bei Beratungs- und Schulungsanfragen.

Schutz der Privat- und Intimsphäre

Führungskräfte sensibilisieren betreute und betreuende Menschen immer wieder für die Achtung der Privat- und Intimsphäre. Dazu gehört z. B.

- » beim Zulassen menschlicher Nähe sensibel auf verbale und nonverbale Signale achten
- » keine sexuellen Berührungen im Umgang von Mitarbeiter/innen und Bewohner/innen
- » bei der Intimpflege den Betreuten auswählen lassen, von wem er versorgt werden möchte
- » immer wieder über Nähe und Distanz sprechen und einen bewussten Umgang mit Nähe und Distanz pflegen
- » Pflegehandlungen ankündigen und evtl. erklären
- » mit Eltern und Angehörigen einen Dialog führen, in dem die Geschichte, die Haltungen und Erfahrungen aller Beteiligten ihren Platz haben, aber auch Grenzen angesprochen werden können
- » ein bewusster Umgang mit der Anrede (Du oder Sie)



Unser Kodex: Grenzen achten, Sicherheit gewähren, sexualisierte Gewalt verhindern

Sexualisierte Übergriffe zu verhindern ist uns besonders wichtig. Deshalb haben wir einen Kodex zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickelt. Alle Mitarbeitenden unterschreiben diesen Kodex und verpflichten sich damit, daran mitzuwirken, dass solche Übergriffe verhindert werden und dass – falls sie doch geschehen – alles Nötige getan wird, um das Opfer zu schützen und Wiederholungen zu unterbinden. Ergänzt wird dieser Kodex durch einen Handlungsablauf, in dem festgelegt wird, welche Schritte im Falle eines Übergriffs verpflichtend erfolgen müssen. Die Geschäftsbereichsleitenden legen konkret fest, wie dieser Ablauf jeweils umzusetzen ist.

Die Leitlinien der Hephata Diakonie beinhalten die Ziele, Achtung und Respekt zu zeigen und Teilhabe zu fördern. In diesem Sinne sind wir als Mitarbeitende auf allen Ebenen verpflichtet, uns auch für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung einzusetzen. Denn sexuelle Selbstbestimmung gehört zu der von Gott gegebenen Würde eines jeden Menschen.

Für uns gilt: Jeder Mensch hat ein Recht auf psychische und körperliche Unversehrtheit. Niemand darf sexualisierte Gewalt anwenden, weder in körperlicher noch in psychischer Form. Niemand muss sexualisierte Gewalt ertragen, weder in körperlicher noch in psychischer Form.

Um diese Rechte zu wahren, sollen alle Mitarbeitende die folgenden verbindlichen Grundsätze unterschreiben:

1. Alle Formen sexualisierter Gewalt sind nicht akzeptiert und werden arbeitsrechtlich geahndet. Das heißt, wir akzeptieren nicht:
 - » sexualisierten Sprachgebrauch und verbale Übergriffe, wie z.B. obszöne Witze, abwertende Äußerungen über das Aussehen
 - » körperliche Übergriffe wie z. B. Betatschen und unerwünschtes Küssen
 - » versuchte oder vollzogene sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitenden und Betreuten
2. Ausschließlich die Mitarbeitenden tragen die Verantwortung dafür, dass die physischen und psychischen Grenzen im Umgang mit den betreuten Menschen eingehalten werden. Kein Verhalten eines betreuten Menschen rechtfertigt eine sexuelle Handlung.
3. Erhält ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin Kenntnis davon, dass eine Person bei Hephata von sexuellen Übergriffen betroffen ist, ist er/sie verpflichtet, unverzüglich:
 - » gefährdende oder vollzogene Sachverhalte anzusprechen, für Klärung zu sorgen und die in den Verfahrensregeln aufgeführten Maßnahmen zu treffen
 - » den Betroffenen dabei zu unterstützen, sich selbst zu wehren und zu schützen
 - » festgestellte Gefährdungen durch sein aktives Tun abzuwenden
4. Jeder Mensch, der sexualisierte Gewalt erfahren hat oder von sexualisierten Übergriffen Kenntnis erhalten hat, hat ein Recht auf Unterstützung. Vor allem die zuständigen Leitungspersonen müssen diese Unterstützung gewähren. Jede Leitungsperson kann angesprochen werden.
5. Hephata verpflichtet sich, Mitarbeitende und Führungskräfte zu qualifizieren, mit Fachstellen zusammenzuarbeiten und präventive Strukturen weiterzuentwickeln.
6. Unser Ziel ist es, dass jeder Mensch bei der Hephata Diakonie in Sicherheit und mit Wohlbefinden arbeiten und leben kann.

Verfahrensregeln bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

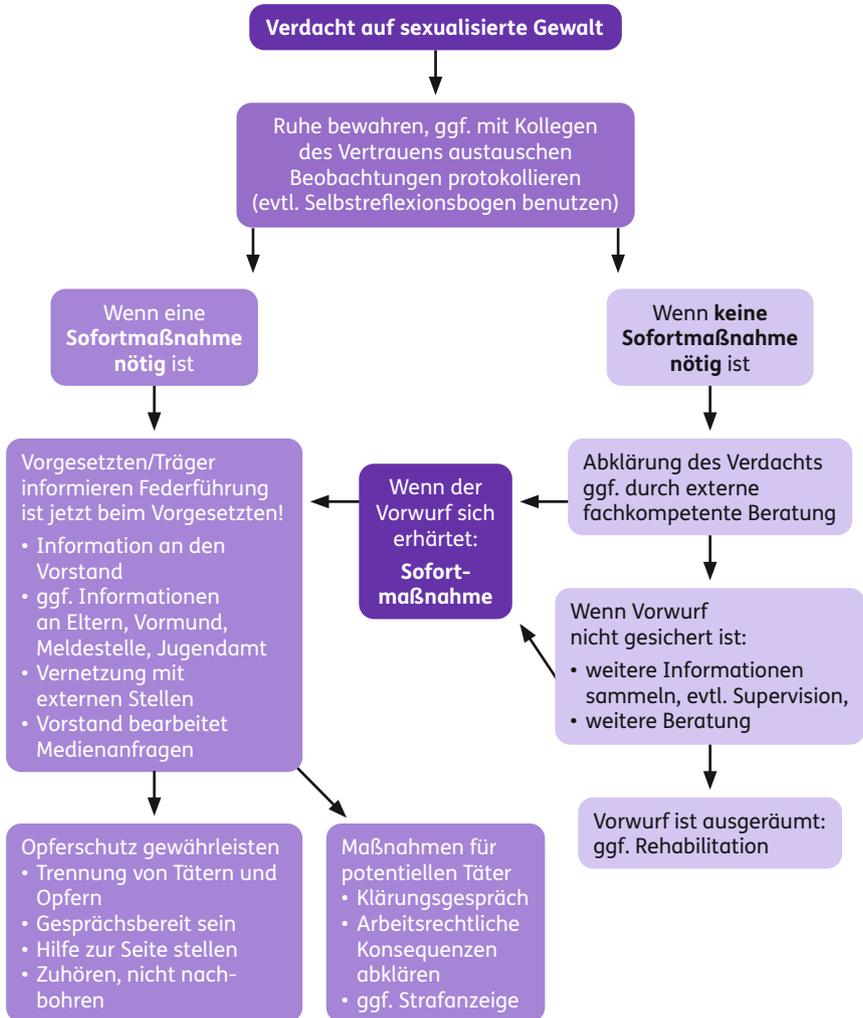
Wer sexualisierte Gewalt erlebt hat, braucht so schnell wie möglich einen vertrauenswürdigen Ansprechpartner. Deshalb müssen in allen Hephata-Bereichen Informationen zugänglich sein, wer in solchen Situationen ansprechbar ist. Grundsätzlich steht jede Person mit Leitungsverantwortung als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Darüber hinaus können sich die Betroffenen auch an externe Beratungsstellen (z. B. pro familia in Kassel) oder die interne Meldestelle wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten werden in allen Bereichen in geeigneter Weise zugänglich gemacht.

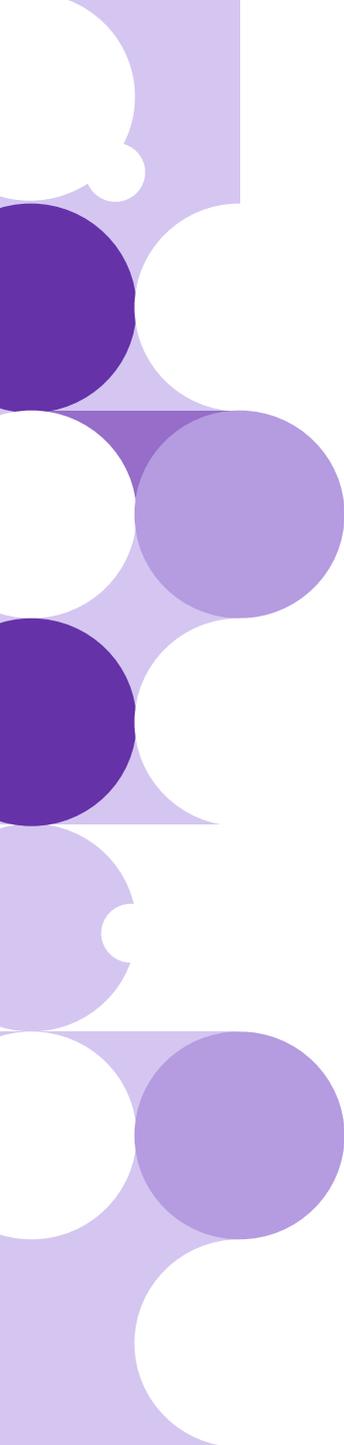
Wird einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter ein Fall von oder ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt bekannt, so ist sie/ist er verpflichtet, unmittelbar ihren/seinen direkten Vorgesetzten einzuschalten und sich sofort um die nötigen Schutzmaßnahmen für das Opfer zu bemühen. Dazu gehört z.B., dass Betroffene und Beschuldigte räumlich getrennt werden, in der Regel dadurch, dass die beschuldigte Person das Feld verlassen muss.

Die Vorgesetzten geben die Information an die jeweilige Geschäfts- oder Zentralbereichsleitung weiter. Diese beurteilen die Situation und schalten ggf. eine externe Beratung ein, sei es zur eigenen Klärung oder zur Unterstützung der Betroffenen und der Schulung der Mitarbeitenden. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes (Weitergabe der Informationen nur mit Einwilligung der betroffenen Person bzw. vollständig anonymisiert) zu berücksichtigen. Unter den gleichen Voraussetzungen geben die Geschäfts- und Zentralbereichsleitungen die Information unverzüglich an den Vorstand. Ausschließlich der Vorstand ist – unterstützt vom Zentralbereich Öffentlichkeitsarbeit, der über entsprechende Krisenkonzepte verfügt – für eventuelle Medienanfragen zuständig.

Die Bereichsleitung klärt durch Gespräche mit Mitarbeitenden und Betroffenen, ob sich der Verdacht auf sexualisierte Gewalt erhärtet. Weitere Parteien (gesetzliche Betreuer, Heimaufsicht) werden informiert, ggf. und mit Einverständnis des Betroffenen oder zuständigen Betreuers wird Strafanzeige erstattet. Für das Sicherheitsempfinden aller Beteiligten sowie anderer Betreuer im Umfeld des mutmaßlichen Opfers ist es wichtig zu erleben, dass der sexuelle Übergriff für den Täter klare Konsequenzen hat. Falls sich der Vorwurf nicht erhärtet, erfolgt die Rehabilitation durch den Vorstand mit den im Prozess verantwortlichen Personen.

Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt





Vorschläge zur Etablierung präventiver Strukturen

Die Arbeitsgruppe „Prävention sexueller Gewalt“ hat neben dem Kodex auch einen Fragenkatalog erarbeitet. Dieser Fragenkatalog kann Mitarbeitende und Teams dabei unterstützen, präventive Strukturen zu etablieren. Die Strukturen helfen, sexualisierte Gewalt zu verhindern oder ggf. zu erkennen und zu reagieren. So hat es sich bewährt, wenn alle Führungskräfte mit ihren Teams in regelmäßigen Abständen folgende Fragen klären:

1. Informationsstand und Fortbildungsbedarf:

Wie ist der Informationsstand der Mitarbeitenden zum Thema „Prävention von (sexualisierter)Gewalt“ in meinem Bereich? Wo braucht es Information und Sensibilisierung? Was ist erlaubt, was nicht? Was brauchen speziell die Mitarbeitenden mit Personalverantwortung?

2. Risikoanalyse:

Wo liegen die besonderen Risikosituationen in unserem Bereich und wie können die Risiken minimiert werden?

3. Verantwortungskette:

Wie kann die Verantwortungskette beschrieben werden, in der Übergriffe bearbeitet werden,

- » wenn ein Mitarbeitender tatverdächtig ist?
- » wenn ein betreuter Mensch tatverdächtig ist?

4. Verfahrensregeln:

Wie können verbindliche Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen in unserem Bereich aussehen, wenn ein Mitarbeitender tatverdächtig ist / wenn ein betreuter Mensch tatverdächtig ist?

- » Wie werden sofortige Schutzmaßnahmen eingeleitet?
- » Wie ist eine verlässliche Dokumentation geregelt?
- » Wie ist dabei das Thema „Vertraulichkeit und Grenzachtung“ zu verorten?
- » Wie wird die zeitnahe Bearbeitung (unverzüglich) sichergestellt?
- » Wie wird das angemessene Einbeziehen aller Personengruppen sichergestellt (Betroffene, Beschuldigte, ggf. Gruppe, Team, Angehörige, ggf. Öffentlichkeit)?
- » Wie soll die Kooperation mit internen (z. B. Personal- und Sozialberatung/ Mitarbeitervertretung/Fachdienste) und externen (Polizei/Beratungsstellen) Stellen gestaltet werden, um zwischen den Extremen „Abschottung“ einerseits und „Wegdelegieren“ andererseits angemessene Arbeitsbeziehungen zu etablieren?
- » Wie ist sichergestellt, dass der Datenschutz beachtet wird?

5. Welche **Strukturen zur Prävention** brauchen wir in unserem Bereich?

Wie wird sichergestellt, dass die Perspektiven aller Personengruppen dabei einbezogen werden (Partizipation)?

6. Wie können wir in unserem Bereich ein **funktionierendes Beschwerdemanagement** etablieren?

7. Wie kann das Thema in das **Qualitätsmanagement** integriert werden?

8. Wo brauchen wir welche **fachliche Unterstützung** in diesem Prozess und von wem?

Redaktion:
Michaela Wegener,
Hephata-Akademie für soziale Berufe
Überarbeitung (September 2023):
Maik Dietrich-Gibhardt (Vorstand),
Kerstin Schlimmer (Referentin)

Mit Menschen aktiv



Hephata Diakonie
Vorstand
Hermann-Knauel-Str. 2
34613 Schwalmstadt-Treysa
Tel. 06691 18-1213
Fax 06691 18-1451
info@hephata.de
www.hephata.de